

Antragsbereich U / **Antrag U2**

AntragstellerInnen: Jusos Oberbayern

U2: Wasserversorgung sicherstellen

Adressat*innen: Juso-Landeskonferenz, SPD Landesparteitag

5 Wasser ist ein knappes, wertvolles und lebensnotwendiges Gut. Durch die Verschärfung und das Voranschreiten der Klimakrise stehen wir in naher Zukunft sowohl international als auch in unserer Nachbar*innenschaft Auseinandersetzungen um Wasser bevor. Deshalb ist es für uns wichtig, politische Antworten zu finden und frühzeitig die Weichen zu stellen, dass Wasser auch langfristig in guter Qualität für die jeweilig notwendigen Zwecke zur Verfügung steht.

15 **Trinkwasser als lebensnotwendiges Gut in hoher Qualität sichern**

Die Bereitstellung von Trinkwasser ist ein essenzieller Teil der staatlichen Daseinsvorsorge. Dieses oberste Gebot der öffentlichen Trinkwasserversorgung darf nicht in Frage gestellt werden. Privatisierung und Entstaatlichung stellen wir uns immer klar entgegen. Besonders im Fall von Trinkwasser, denn wir wollen eine krisenfreie Wasserversorgung zukünftiger Generationen sicherstellen.

Schutz von Wasservorkommen und lokale Wasserversorgung

30 Für uns ist klar, dass Trinkwasser in Bayern dort
angeboten werden muss, wo es auch herkommt.
Regionalität ist dazu die vorderste Prämisse. Das
Wasserhaushaltsgesetz in Kombination mit der Baye-
rischen Gemeindeordnung setzen diese ortsnahe
35 Trinkwasserversorgung durch die Kommunen bereits
um.

Wir wollen, dass auch weiterhin Trinkwasser bevor-
zugt aus **besonders geschütztem Grundwasser in**
40 **der Region** der Verbraucher*innen gewonnen und
möglichst naturbelassen zu niedrigen und immer
bezahlbaren Preisen geliefert wird. Dieser Vision
folgend, muss auch unter den künftigen Herausfor-
derungen Trinkwasser in ausreichender Menge und
45 einwandfreier Beschaffenheit durch eine naturnahe
Wassergewinnung bereitgestellt werden.

Zum Schutz vor Einträgen müssen **mehr adäquate**
Wasserschutzgebiete in Bayern ausgewiesen oder
50 an lokale Bedingungen angepasst werden. Darüber
hinaus müssen Wasserschutzgebiete dauerhaft
erhalten werden. Nur so kann eine ortsnahe Trink-
wasserversorgung sicherstellt werden. Dazu braucht
es aber nicht nur die Ausweisung von Schutzgebieten
55 sondern auch entsprechende **Kontrollsysteme** mit
entsprechender **Personalausstattung**, die wir für
die Kommunen einfordern. Die Festsetzungsver-
fahren von Wasserschutzgebieten muss durch neue
administrative und rechtliche Strukturen deutlich
60 **beschleunigt** werden. Hier ist auch der Schutz vor Ni-
tratverseuchung zu berücksichtigen, dafür braucht es
strikte Düngeverordnungen. Darüber hinaus setzen

wir uns für die Senkung der zulässigen Nitratkonzentration und PFOA-Konzentration im Trinkwasser ein.

65

Um die Wasserentnahme zukunftssicher zu gestalten, müssen bestehende **Bewilligungen zur Wasserentnahme** angesichts der Klimafolgen entsprechend angepasst und aktualisiert werden.

70

Bei der Frage der Wassergewinnung fordern wir, dass das Ziel, gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land zu erreichen, nicht aus den Augen verloren wird. Nicht einzelne ländliche Landkreise und

75

Kommunen sollen durch ihre Wasservorkommen nur mehr belastet werden und ihre Möglichkeiten und die Lebensqualität der Bürger*innen eingeschränkt werden, während Städte und Metropolregionen profitieren. Es braucht deshalb Mitsprache für Land-

80

kreise und Kommunen bei der Ausweisung von Wasserschutz-zonen. Für die Entnahme von Wasser müssen die betreffenden Gebietskörperschaften angemessen entschädigt werden, sodass Nachteile ausgeglichen und Mehrkosten aufgefangen werden

85

können. Die Wassergewinnung einer Metropolregion muss zudem diversifiziert und auf mehrere Schultern verteilt werden.

90

Das Konzept einer naturnahen Wassergewinnung via **Uferfiltrat** sehen wir **kritisch**, solange es keine deutliche Reduktion von Einträgen chemischer Stoffe aus Einleitungen wie kommunalen Kläranlagen oder Quellen wie Agrarchemikalien, Luftimmissionen und Altlasten in die Oberflächengewässer gibt. Der Eintrag

95

von Stoffen muss konsequenter abgewendet werden. Landwirtschaftliche Einträge, insbesondere Stickstoff,

verseuchen jetzt schon vielerorts das Trinkwasser aufgrund zu hoher **Nitratkonzentrationen**. Auch der Eintrag von Stoffen wie **PFOA** durch die chemische Industrie ins Trinkwasser ist in Bayern Realität. Dem muss entschlossen entgegengewirkt werden. Dort, wo Stoffe wie PFOA im Trinkwasser nachgewiesen werden können, muss die Aktivkohlefilterung sichergestellt werden.

105

Wo immer Einträge entstehen oder entstanden sind, sind die Kosten der Aufbereitung des Wassers entsprechend dem Verursacher*innenprinzip zu organisieren. So sollen beispielsweise Industrieunternehmen, die für Stoffe im Wasser verantwortlich sind, für die Kosten aufkommen.

110

Wasserverteilung regeln, zusätzliche Wasserquellen erschließen

115

Wir wollen das Wasser trotz der klimatischen Veränderungen als **Grundversorgung** für alle Menschen zur Verfügung steht. Jedoch ist uns auch bewusst, dass angesichts einer zunehmenden Verknappung von Wasser in vielen Regionen es auch rigorosere **Wassersparmaßnahmen** braucht. Diese Maßnahmen müssen zuerst in der **Landwirtschaft und Industrie** umgesetzt werden, da sie den größten Hebel darstellen.

120

125

Um Nutzungskonflikten von Trink- und Brauchwasser vorzubeugen, wollen wir die Möglichkeiten der Substitution von Teilmengen durch **Regenwasser oder recyceltes Wasser** verstärken. Wir wollen den Bau von Regenwasserzisternen für urbane Bewässe-

130

rungszwecke vorantreiben. Bei Neubaumaßnahmen muss der örtliche Bebauungsplan in Gebieten mit Wasserknappheit Regenwasserzisternen enthalten. Wo möglich sollen im bestehenden urbanen Raum
135 Regenwasserzisternen nachgerüstet werden.

Bayern braucht einen Paradigmenwechsel in der Wasserwirtschaft. In Zukunft braucht es eine regionale Wasserbewirtschaftungsplanung. Diese muss
140 auch zwischen verschiedenen Sektoren vermitteln, insbesondere Gewerbe, Industrie, Schifffahrt, Stromerzeugung und Landwirtschaft müssen neu gedacht werden, um die Trinkwasserversorgung in keinem Fall zu gefährden. Auch deshalb erteilen wir der
145 **kommerziellen Vermarktung** von Wasser, insbesondere von **Tiefenwasser** und Wasser aus schwer erneuerbaren Vorkommen eine klare Absage.

Die Wassersicherheit basiert immer auf den natürlichen erneuerbaren Wasservorkommen, welche
150 lichen erneuerbaren Wasservorkommen, welche durch **unabhängige und redundante Standbeine** in der Versorgung abgesichert sind. Neben regionalen Versorgungsstrukturen wollen wir als Rückfallebene auch überregionale Verbünde, wie **Fernwasser-**
155 **versorgungen**, um lokale Engpässe auszugleichen. Deshalb setzen wir uns in Bayern für die Etablierung kommunaler Wasserversorgungsverbände ein und stärken die interkommunale Zusammenarbeit. Außerdem wollen wir über die Bundesländergrenze
160 hinaus Notüberleitungen etablieren, um in Härtefällen Kapazitäten besser zu verteilen.

Um die überregionale Zusammenarbeit zu verbessern und um die über 2000 einzelnen Unternehmen,

165 die an der Wasserversorgung beteiligt sind zusammenzubringen, braucht es zusätzlich zu den lokalen Wasserbewirtschaftungsplanungen auch einen Landeswasserversorgungsplan.

170 Die Wasser-Infrastruktur der einzelnen Gemeinden ist größtenteils mehrere Jahrzehnte alt. Der Freistaat muss hier ein Wasserinfrastrukturmodernisierungsförderprogramm aufbauen, um Investitionsstau zu vermeiden und sicherzustellen, dass die Wasserversorgung in den Kommunen zukunftssicher ist.

Schwammstadt und Schwammdorf – Wasserversorgung in der Stadtentwicklung und Bauplanung mitdenken

180

Wir setzen uns für die sogenannte **Schwammstadt** und das **Schwammdorf** ein. Die Schwammstadt verbessert gleichzeitig das Stadtklima, die Biodiversität sowie die Möglichkeit, sich in der Stadt zu erholen und Natur zu erleben. Sie trägt dadurch zu Gesundheit und Wohlbefinden der Menschen. In der „Schwammstadt“ bzw. dem „Schwammdorf“ werden Niederschläge – soweit möglich – direkt dort wo sie anfallen, in Grünflächen gespeichert, gereinigt, versickert, verdunstet oder wiederverwendet, etwa zur Bewässerung. Dazu muss das bestehende Kanalnetz angepasst werden. Entscheidend für die Umsetzung der Schwammstadt ist eine verbesserte und frühzeitigere **Integration der Wasserwirtschaft in die Stadtentwicklungsplanung** mit ihren Bezügen zur Bauleitplanung, Landschaftsplanung und Raumordnung.

Die Umgestaltung zur Schwammstadt betrifft alle
200 Siedlungsbereiche. **Vordringlich müssen aber hoch-**
versiegelte Bereiche, wie Innenstädte, Gewerbe-
und Industriegebiete behandelt werden. Für die
Umsetzung der **Schwammstadt** sind **grüne Frei-**
räume als eine unverzichtbare **grüne Infrastruktur**
205 zu entwickeln. Die grüne Infrastruktur bezieht alle
öffentlichen und privaten Freiflächen ein.

Dem Schutz und der Entwicklung der städtischen
Baumbestände muss dabei, wegen ihrer hohen
210 klimatischen Leistungen, ganz besondere Aufmerk-
samkeit gewidmet werden. Wir wollen, dass grüne
Infrastruktur zur **kommunalen Pflichtaufgabe** wird
und im Landesentwicklungsprogramm verankert ist.
Der Freistaat soll auf **eine Anpassung der Bau -**
215 **und Wasserhaushaltsgesetzgebung** des Bundes
hinwirken. Vor allem sollten in Bayern gesetzliche
Vorgaben geschaffen werden, um die Umsetzung
des Schwammstadtkonzepts zu beschleunigen
und Hindernisse abzubauen. Die Einführung eines
220 wasserwirtschaftlichen Begleitplans soll dazu als
Maßgabe vom Freistaat etabliert werden, um eine
wasserbewusste Bauleitplanung zu gewährleisten.

Einträge von umweltschädlichen Stoffen in den
225 Wasserkreislauf, wie z. B. durch Zigaretten oder
gewerblicher Abfallprodukte sollen gegen Null ver-
ringert werden. Dazu müssen **Maßnahmen zur**
Nullemission bei den Verursacher*innen – sowohl
Direkteinleiter*innen als auch Indirekteinleiter*innen
230 – etabliert werden. Das gilt ebenso für eine weiter-
gehende Abwasserbehandlung. Durch diese Maß-
nahmen kann qualitativ hochwertiges Nutzwasser als

eine **unabhängige alternative Wasserressource für Bewässerung und andere Brauchwassernutzungen/Grauwassernutzung** zur Verfügung gestellt werden.

Die **Prinzipien der Kreislaufwirtschaft** müssen auch im Bereich der Wasserwirtschaft konsequent befolgt werden. Sachgerechte Wiederverwendung oder Nutzung von Regenwasser bieten alternative Ressourcen für die Bewässerung landwirtschaftlicher und urbaner Flächen. Eine weitere Zunahme der **Flächenversiegelung muss stark eingeschränkt** werden. Die Festsetzung von „Grünkennwerten“, die für die unterschiedlichen Siedlungsgebiete angibt, wie hoch der verpflichtende Anteil von Grünflächen mit quantifizierbaren ökologischen Leistungen sein muss, um sinnvoll wirksam zu sein, muss für Kommunen verbindlich werden. In Gebieten mit Wasserknappheit sollte bei städtischen, gewerblichen und privaten Neuplanungen ein **innerhäusliches Brauchwassersystem und der Ausbau einer dezentralen Regenwasserspeicherung** verpflichtend vorgeschrieben werden.